

**Abwasserwerk der Stadt Coesfeld
Dülmener Straße 80**

48653 Coesfeld



Konsolidierte Umwelterklärung 2025

(auf der Datenbasis 2025)



INHALTSVERZEICHNIS

1	VORWORT	3
1.1	DIE GESCHICHTE	3
1.2	VORSTELLUNG DES ABWASSERWERKES	4
1.3	DER STANDORT HEUTE	4
2	DAS INTEGRIERTE MANAGEMENTSYSTEM	5
2.1	DIE QUALITÄTS- UND UMWELTPOLITIK.....	5
2.2	DIE UMWELTZIELE UND DAS UMWELTPROGRAMM.....	6
2.2.1	<i>Umsetzung der Umweltziele und des Umweltprogramms</i>	6
2.2.2	<i>Die aktuellen Qualitäts- und Umweltziele und das aktuelle Qualitäts- und Umweltprogramm</i>	7
2.3	QUALITÄTS-/UMWELTPOLITIK.....	7
2.4	DIE ORGANISATION	9
2.4.1	<i>Die Verantwortlichen</i>	10
2.5	DIE PROZESSE.....	11
2.5.1	<i>Die Kernprozesse</i>	11
2.5.2	<i>Die unterstützenden Prozesse</i>	12
3	DIE UMWELTAUSWIRKUNGEN/-ASPEKTE	12
3.1	DER BESTAND	13
3.2	DER INPUT	14
3.3	DER OUTPUT	17
3.3.1	<i>Umweltauswirkungen durch die Einleitung</i>	17
3.3.2	<i>Sonstige Umweltauswirkungen/-aspekte</i>	18
3.4	ZUSAMMENFASSUNG	20
4	DIE ANSPRECHPARTNER	21
5	TERMIN DER NÄCHSTEN UMWELTERKLÄRUNG	21
6	GÜLTIGKEITSERKLÄRUNG	22



1 Vorwort

Mit dem Aufbau des integrierten Qualitäts- und Umweltmanagementsystems wurde 1999 im Rahmen eines vom Land Nordrhein – Westfalen geförderten Pilotprojektes „Integriertes Qualitäts- und Umweltmanagementsystem in kommunalen Abwasserbetrieben“ begonnen. Unser Managementsystem wurde entsprechend den Vorgaben der DIN EN ISO 9001, der DIN EN ISO 14001 und der EG-Öko-Audit-Verordnung eingerichtet und aufrechterhalten.

Mit unserem Managementsystem haben wir unsere Aufgaben im Bereich der Abwasserbeseitigung für unsere Kunden, Mitarbeiter, zuständigen Überwachungsbehörden, die Berufsgenossenschaft, aber auch für die Öffentlichkeit nachvollziehbarer und transparenter gemacht.

Insbesondere mit den regelmäßigen Umwelterklärungen informieren wir unsere Kunden kontinuierlich über unsere Umweltleistungen, aber auch die damit verbundenen Auswirkungen. Wir sind davon überzeugt, dass der Schutz der Umwelt durch die sichere Reinigung des Abwassers neben dem Betrieb von Anlagen, Maschinen und Geräten, die dem Stand der Technik entsprechen, ganz besonders auch eine gute Organisation erfordert.

Die Zertifizierung bestätigt unabhängig das gute Engagement des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld.

Coesfeld, März 2026

Rolf Hackling
Betriebsleiter

1.1 Die Geschichte

Die Entwicklung des heutigen Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld ist durch folgende geschichtliche Eckdaten und die von ihr veranlassten Umweltverbesserungen gekennzeichnet:

1905

Beginn des Ausbaus der Regenwasserkanalisation.

1909

Beginn des Ausbaus einer getrennten Schmutzwasserkanalisation.

bis 1971 -1973

Dezentrale Einleitung, später Ableitung der Abwässer durch einen Hauptsammler und Versickerung über die Rieselfelder im Westen der Stadt Coesfeld.

1971 – 1973

Bau der ersten biologischen Kläranlage.

1975

Kommunale Neugliederung und damit Erweiterung des Einzugsgebietes.

1977

Erweiterung der Kläranlage für einen Anschlusswert von 110.000 Einwohnerwerten (EW).

1988

Erweiterung der Kläranlage um eine Nitrifikation-/Denitrifikationsstufe und einer Flockungsfiltration zur Phosphorentfernung.

80er und 90er Jahre

Neubau von Stauraumkanälen, Regenklär-, Regenrückhalte- und Regenüberlaufbecken und damit Reduktion der Einleitstellen.

1991

Stilllegung der Tropfkörperanlage und Errichtung und Betrieb einer Pumpstation und Druckrohrleitung zur Beförderung des Schmutzwassers zum Zentralklärwerk Coesfeld.



1996
Ausgliederung des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld als eigenbetriebsähnliche Einrichtung.

2001
Validierung und Zertifizierung des integrierten Qualitäts- und Umweltmanagementsystems

2006/2007
Ertüchtigung der Kläranlage zur Verbesserung der Reinigungsleistung

2009
Durchführung einer Energieeffizienzanalyse

2010
Umsetzung von Maßnahmen in Folge der Energieeffizienzanalyse

2011/2012
Errichtung und Betrieb eines neuen BHKW auf der Grundlage einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung

2016
Errichtung und Betrieb eines neuen Gasspeichers

2019/2020
Renaturierung der Berkel im Innenstadtgebiet gemäß Wasserrahmenrichtlinie

2022/2023
Errichtung und Inbetriebnahme einer neuen Klärschlammwässerung und -trocknung

2025
Inbetriebnahme einer Photovoltaikanlage auf dem Betriebsgelände des Zentralkläwerkes

1.2 Vorstellung des Abwasserwerkes

Das Abwasserwerk erfüllt für die Stadt Coesfeld die Abwasserbeseitigungspflicht im gesamten Stadtgebiet und führt damit eine wichtige Aufgabe der allgemeinen Daseinsvorsorge, des Umweltschutzes und der Gesundheitsvorsorge durch. Darüber hinaus wird Abwasser aus dem

Ortsteil Höven der Gemeinde Rosendahl übernommen und gereinigt. Das Abwasserwerk der Stadt Coesfeld nimmt für die Stadt derzeit auch die Aufgaben des Gewässerbaus, der Gewässerunterhaltung, des Hochwasserschutzes und der technischen Geschäftsbesorgung im Bereich Altlasten als zusätzliche Dienstleistung wahr.

Das Abwasserwerk wird als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt gemäß Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen geführt. Es ist daher kein Betrieb gewerblicher Art. Die Tätigkeit erfolgt hoheitlich / öffentlich-rechtlich. Das Abwasserwerk ist wirtschaftlich selbstständig, rechtlich dagegen unselbständig. Unter Anwendung des durch die Eigenbetriebsverordnung eröffneten Rahmens sind die Befugnisse im Wesentlichen dem Betriebsleiter übertragen. Er nimmt die Betriebsführung eigenverantwortlich wahr.

Das Abwasserwerk beschäftigte im Jahr 2025 27 Mitarbeiter inklusive zwei Auszubildenden.

1.3 Der Standort heute

Standort des Abwasserwerkes ist das Betriebs- und Verwaltungsgebäude der Stadtwerke Coesfeld GmbH, Dülmener Straße 80, 48653 Coesfeld, wo entsprechende Räumlichkeiten angemietet sind. Hier werden die zentralen Steuerungsfunktionen wahrgenommen.

Daneben besteht die Betriebsstelle Zentralkläwerk, Goxel 7, 48653 Coesfeld. Das Zentralkläwerk liegt im Außenbereich in Nähe des Gewerbegebietes „Am weißen Kreuz“ westlich des Siedlungsbereiches der Stadt Coesfeld.

Zum Betrieb gehören das Kanalisationsnetz und die sonstigen Anlagen für Sammlung, Transport und Behandlung des Abwassers wie Außenstationen, Pumpwerke, dezentrale Kläranlagen, Regenbecken usw.

Das Zentralkläwerk verfügt mit der BHKW-Konstellation mit einer Feuerungswärmeleistung von mehr als 1 MW über eine immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Anlage im Sinne der 4. Verordnung



zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV).

2 Das integrierte Managementsystem

2.1 Die Qualitäts- und Umweltpolitik

I. Unternehmen

Wir sind ein kommunaler Eigenbetrieb. Unsere Aufgaben sind umweltgerechte Sammlung, Transport, Behandlung und Einleitung von häuslichem und gewerblichem Abwasser. Wir erfüllen damit eine wichtige Aufgabe für die allgemeine Daseinsvorsorge, den Schutz der Umwelt und die Gesundheitsvorsorge. Wir nehmen die Aufgabe eigenverantwortlich wahr. Unsere Arbeit ist eine wesentliche Voraussetzung für die weitere Entwicklung der Stadt. Wir erbringen unsere Leistungen im Verbund mit anderen kommunalen Unternehmen und sind auch Dienstleister für Aufgaben der Kommune insbesondere im Bereich des Gewässerbaus, der Gewässerunterhaltung und der technischen Erkundungs- und Sanierungsbegleitung von Altstandorten und Altablagerungen im Aufgabenbereich der Stadt Coesfeld.

Der Kontext unserer Organisation wird systematisch ermittelt, soweit dies für den Zweck und die strategische Ausrichtung relevant ist. Er wird regelmäßig überprüft und überwacht. Aus unserem Kontext lassen sich unterschiedliche interessierte Parteien ableiten. Deren Erwartungen haben Einfluss auf unsere Tätigkeiten und finden bei Entscheidungen unseres Unternehmens Berücksichtigung.

Die Qualitäts- und Umweltpolitik bildet die Grundlage für die Entwicklung von Qualitäts- und Umweltzielen sowie des daraus abgeleiteten Qualitäts- und Umweltprogramms.

II. Bürger und Kunden

Wir bieten unseren Bürgern und Kunden sichere Abwasserentsorgung zu einem angemessenen Preis-/ Leistungsverhältnis. Wir erläutern un-

seren Kunden die Anforderungen an private und öffentliche Abwasseranlagen und deren Zusammenhänge. Grundlage hierfür sind verständliche Vertragsbedingungen, Satzungen und Bescheide. Wir beraten unsere Kunden im Sinne eines umweltgerechten und wirtschaftlichen Umgangs mit Wasser und Abwasser.

III. Mitarbeiter/-innen

Qualifizierte und erfahrene Mitarbeiter/-innen sind die Grundlage des Erfolgs. Wir streben ein möglichst hohes Maß an Eigenverantwortung an. Einsatzbereitschaft und Flexibilität sind notwendige Voraussetzungen für unsere Arbeit. Wir beteiligen unsere Mitarbeiter/-innen mit dem Ziel einer stetigen Verbesserung des Qualitäts-, Sicherheits- und Umweltbewusstseins. Wir schulen und fördern unsere Mitarbeiter/-innen zu technischen, betriebswirtschaftlichen, rechtlichen, organisatorischen, qualitäts- und umweltrelevanten Themen sowie in Kommunikation und Führung.

IV. Markt und Wettbewerb

Unsere Leistungsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit und Kundenorientierung stellen wir durch eine konsequente Qualitäts- und Umweltpolitik auf Dauer sicher.

Wir werden mit anderen Kommunen und Entsorgungsträgern zusammenarbeiten, wenn dies zu einer größeren Entsorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit oder zu einer Verbesserung des Umweltschutzes beiträgt.

V. Gesellschaft und Umwelt

Wir verpflichten uns uneingeschränkt zur Einhaltung unserer bindenden Verpflichtungen. Hierzu zählen z.B. alle gesetzlichen Vorschriften auf Grundlage des technischen Regelwerks und Auflagen von erteilten Genehmigungen. Wir arbeiten aktiv mit allen Behörden zusammen. Mit Interessengruppen, Umweltorganisationen und Kunden führen wir einen offenen Dialog. Wir informieren die Öffentlichkeit umfassend über unsere Ziele und sonstige für sie wichtige Vorgänge.

Wir streben eine kontinuierliche Verbesserung der Umweltleistung im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung an.



Dieses verpflichtet uns z. B.

- zur Ressourcenschonung,
- zur Emissionsvermeidung und -verminderung sowie Klimaschutz,
- zur Abfallvermeidung und -verminderung oder umweltgerechten Abfallverwertung,
- zum sinnvollen Umgang mit Energie und hoher Energieeffizienz unserer Anlagen.

Wir verpflichten uns, unser Umweltmanagementsystem und die Umweltleistung kontinuierlich zu verbessern und stellen unsere Umweltleistungen für jeden zugänglich und transparent dar. Durch Eigenkontrolle dokumentieren wir alle betriebswichtigen Daten. Diese Transparenz soll eine Fremdkontrolle soweit wie möglich ersetzen.

VI. Wirtschaftlichkeit

Bei Beachtung der gesetzlichen Vorgaben, der besten verfügbaren Technik, der Belange des Umweltschutzes und unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit erbringen wir unsere Leistungen nach wirtschaftlichen Kriterien. Wir überprüfen unsere Leistungen und nehmen Innovationen auf, wenn sie zu einer verbesserten Leistung/Umweltqualität bei gleicher Wirtschaftlichkeit oder zu einer besseren Wirtschaftlichkeit bei gleicher Leistung/Umweltqualität führen.

VII. Lieferanten und Vertragspartner

Wir erwarten von unseren Lieferanten und Vertragspartnern ein umfassendes Qualitäts- und Umweltbewusstsein und die Anwendung gleicher Standards wie wir sie uns selbst auferlegt haben. Dort wo es erforderlich ist, werden sie hinsichtlich des Standards unterwiesen.

2.2 Die Umweltziele und das Umweltprogramm

2.2.1 Umsetzung der Umweltziele und des Umweltprogramms

Die Umsetzung des Umweltprogramms und damit die Erreichung der vom Abwasserwerk der Stadt Coesfeld formulierten Qualitäts- und Umweltziele konnten weitestgehend erreicht werden.

Im Betriebsjahr 2025 sind Maßnahmen im Bereich der Digitalisierung erfolgt. Die Vorteile wurden erkannt. Die ortsunabhängige Bearbeitung oder auch schnellere und konsistentere Zugriff sind hier zu nennen.

Zur Erhöhung des Umweltbewusstseins der Bürger, in Sachen des Grundwasserschutzes und zur Erhöhung der Betriebssicherheit sind gezielte Vor-Ort-Beratung bei mindestens 50 Eigentümern zum Thema Grundstücksentwässerung, Rückstausicherung, Überflutungsschutz und der Pflicht zur Unterhaltung der privaten Abwasserleitungen für das zurückliegende Jahr erfolgt. Dieses Ziel wird für das laufende Jahr wiederholt.

Maßnahmen zur Reduktion des Energieverbrauches sind im zurückliegenden Jahr erfolgt. Im Bereich der Energieeffizienz wird weiterhin ein Schwerpunkt gesehen. Daher sind weitere Maßnahmen im laufenden Jahr geplant.

Zur Deckung des Strombedarfes und den Autarkiebestrebungen ist im zurückliegenden Jahr eine Photovoltaikanlage am Standort des Zentralklärwerkes erfolgreich in Betrieb genommen worden.

Für das Betriebsjahr 2026 wurden neue Qualitäts- und Umweltziele formuliert bzw. wurden Termine für die Ziel- und Maßnahmenplanung angepasst. Sie finden in der Investitionsplanung für das Betriebsjahr 2026 (Wirtschaftsplan) Berücksichtigung. Sie haben die Gremien des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld, den Betriebsausschuss und den Rat der Stadt Coesfeld durchlaufen und gelten somit als freigegeben.

Eine größere Investitionsmaßnahme umfasst die Errichtung einer neuen Druckentspannungsflotationsanlage. Die Umsetzung ist für das Jahr 2027 geplant.



2.2.2 Die aktuellen Qualitäts- und Umweltziele und das aktuelle Qualitäts- und Umweltprogramm

2.3 Qualitäts-/Umweltpolitik	Qualitäts-/Umweltziel	Qualitäts-/Umweltprogramm			
		Beschreibung	Verantwortung	Kalk. Mittel [€ bzw. Mann-tage (MT)]	Realisierungsdatum
I. Unternehmen	I.A Digitalisierung von Prozessen zum schnelleren, flexibleren und konsistenteren Zugriff auf Daten	I.A.1 Digitalisierung von Grundstücksakten	G	Umstellung im laufenden Prozess	12/2025 erledigt
	I.A Digitalisierung von Prozessen zum schnelleren, flexibleren und konsistenteren Zugriff auf Daten	I.A.2 Einführung des städtisches Archivierungsprogramms „d3“	G	30 MT	12/2026
	I.A Digitalisierung von Prozessen zum schnelleren, flexibleren und konsistenteren Zugriff auf Daten	I.A.3 Einscannen von Papierakten	G	30.000 €	12/2027
II. Bürger und Kunden	II.A Erhöhung des Umweltbewusstseins der Bürger zum Schutz des Grundwasserschutz und zur Erhöhung der Betriebssicherheit	II.A.1 Unterstützung und gezielte Vor-Ort-Beratung von mindestens 50 Eigentümern zum Thema Grundstücksentwässerung, Rückstausicherung, Überflutungsschutz und der Pflicht zur Unterhaltung der privaten Abwasserleitungen	TP	40 MT	12/2025 erledigt 12/2026
III. Mitarbeiter/ -innen	III. A Verstärkung der personellen Ressourcen auf der Kläranlage	III. A1 Schaffung einer neuen Planstelle einer Fachkraft für Abwassertechnik	G/ TK	230 MT	12/2024
IV. Markt und Wettbewerb	-	-	-	-	-
V. Gesellschaft und Umwelt	V.A Schutz der Gewässer durch Vermeidung einer weiteren Belastung der vorhandenen Mischwassersysteme	V.A.1 Vermeidung der Schmutzfrachterhöhung im Mischwassersystem durch Planung und Maßnahmenterminierung gezielter Abkopplungsmaßnahmen des Schmutzwassers	TP	50.000 €	02/2026
	V.A Schutz der Gewässer durch Vermeidung einer weiteren Belastung der vorhandenen Mischwassersysteme	V.A.2 Vermeidung der Schmutzfrachterhöhung im Mischwassersystem durch Umsetzung gezielter Abkopplungsmaßnahmen des Schmutzwassers	TP	545.000 €	09/2026 - 12/2027
	V.B Reduktion des Energieverbrauchs durch den Einsatz energieeffizienterer Anlagentechnologie	V.B.1 Erneuerung der Getriebemotoren der Nachklärbecken II unter Verwendung effizienter Anlagentechnologie (Steigerung des Wirkungsgrades von mindestens 3%)	TK	7.500 €	12/2025 erledigt

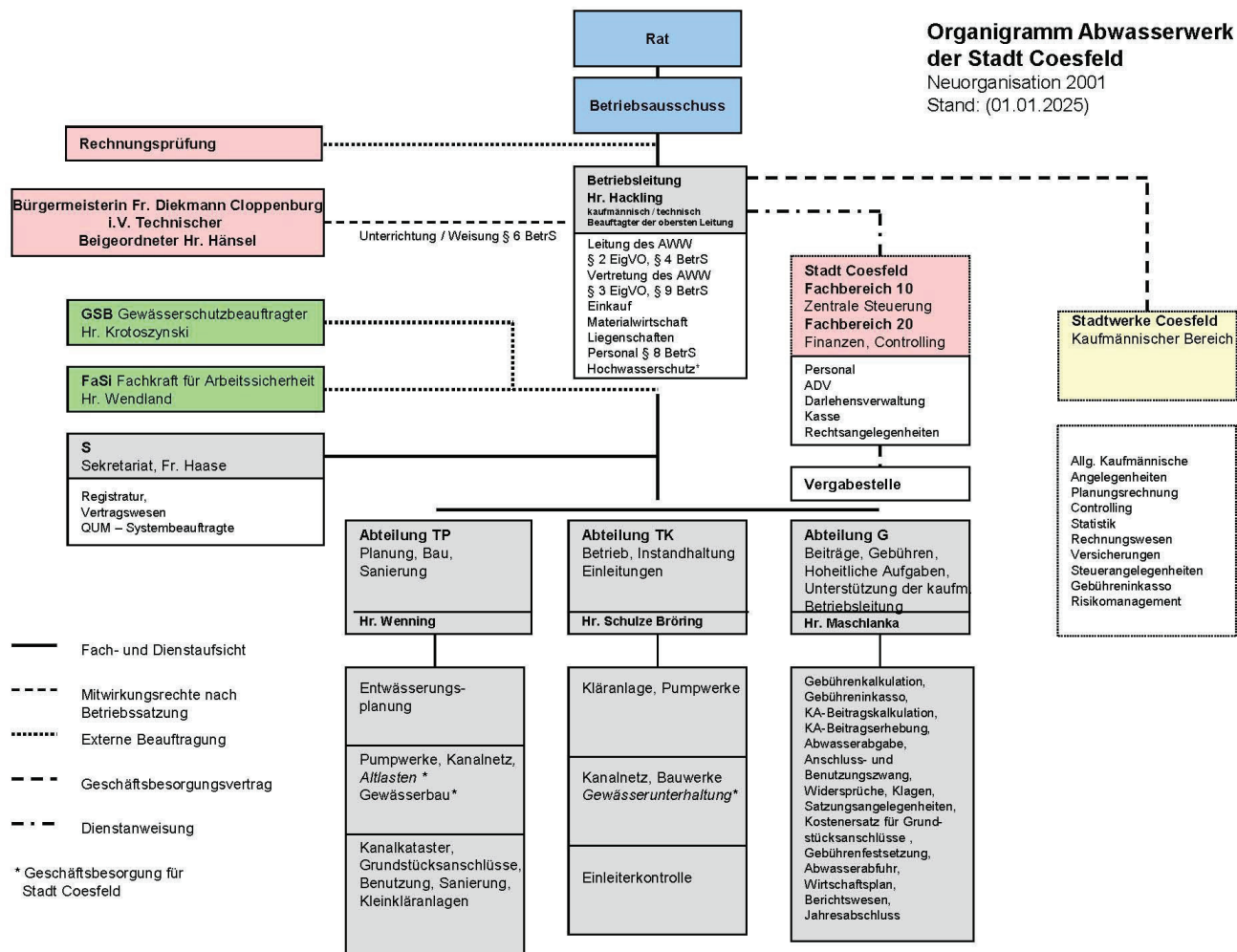


2.3 Qualitäts-/Umweltpolitik	Qualitäts-/Umweltziel	Qualitäts-/Umweltprogramm			
		Beschreibung	Verantwortung	Kalk. Mittel [€ bzw. Mann-tage (MT)]	Realisierungsdatum
	V.C Produktion von Solarstrom zum Eigenverbrauch für das Zentralklärwerk	V.C.1 Installation einer PV-Anlage auf Dächern des Zentralklärwerks	TK	537.000 €	06/2025 erledigt
	V.B Reduktion des Energieverbrauchs durch den Einsatz energieeffizienterer Anlagentechnologie	V.B.2 Austausch eines alten Drehkolbengebläse gegen ein effizientes Turbogebälases zur Belüftung des Nitrifikationsbeckens 1	TK	75.000 €	03/2025 erledigt
	V.B Reduktion des Energieverbrauchs durch den Einsatz energieeffizienterer Anlagentechnologie	V.B.3 Austausch zweier alter Drehkolbengebläse gegen zwei effiziente Schraubengebläses zur Belüftung des Nitrifikationsbeckens 2	TK	125.000 €	06/2026
	V.D Verbesserung der Abbauleistung der Schlachthofabwasserreinigung	V.E.1 Errichtung einer neuen Druckentspannungsflotation mit erhöhter Durchsatzleistung	TK	1.000.000 €	12/2027
	V.B Reduktion des Energieverbrauchs durch den Einsatz energieeffizienterer Anlagentechnologie	V.B.4 Austausch von drei alten Überschussschlamm-pumpen gegen effiziente Pumpen mit IE3-Motor	TK	30.000 €	06/2026
	V.E Kanalsanierung mit dem Ziel die sanierungsbedürftigen Kanallängenrate (SK 0 u. SK 1) unter 3,5 % zu senken Durchschnitt DWA Nord = 7,1 % (Stand 2010)	V.E.1 Verbesserung der Entsorgungssicherheit durch Erhöhung des Entwässerungskomforts und Erhaltung bzw. Verbesserung des guten Zustandes des Kanalsystems mit gezielten Instandsetzungsmaßnahmen	TP	330.000 €	12/2026
	V.F Erhöhung der Biodiversität	V.E.1 Erhöhung der Biodiversität im Bereich von Regenrückhaltestandorten durch gezielte Pflege -und Entwicklungsmaßnahmen	TK / TP	50.000 €	06/2026 - 12/2028
VI. Wirtschaftlichkeit	-	-	-	-	-
VII.Lieferanten und Vertragspartner	-	-	-	-	-

Einmalige Terminverschiebung in Bezug auf die Umwelterklärung, Wiederholte Terminverschiebung in Bezug auf die Umwelterklärung, neues Qualitäts-/Umweltziel



2.4 Die Organisation





Das Abwasserwerk verfügt über ein integriertes Qualitäts- und Umweltmanagementsystem. Da wo es geboten ist, sind die Verfahrensabläufe in einem Handbuch sowie Verfahrens- und Arbeitsanweisungen niedergelegt. Qualitäts- und umweltrelevante Abläufe werden dort geregelt, wo es ohne einheitlich dokumentierte Verfahren möglicherweise zu Abweichungen kommen könnte.

Die Einhaltung der qualitäts- und umweltbestimmenden Betriebsabläufe wird systematisch in regelmäßigen Abständen durch die Mitarbeiter und externe Stellen überprüft.

Zur Erfassung der umwelt- und qualitätsrelevanten Aspekte wurde zum Einstieg eine umfassende Bestandsaufnahme durchgeführt. Der sich daraus ergebende Handlungsbedarf wurde festgelegt. Die Erfüllung der notwendigen Maßnahmen wird im Rahmen von Dienstbesprechungen und bei jährlichen internen Auditierungen überprüft. Dabei wird dem kontinuierlichen Verbesserungsprozess in allen Unternehmensbereichen Rechnung getragen, in dem insbesondere neue Handlungsperspektiven mittels Qualitäts- und Umweltzielen definiert werden.

Im Umweltbereich werden durch eine Bewertung der umweltrelevanten Auswirkungen bzw. Aspekte, Berührungsschwerpunkte zur Umwelt festgestellt. Diese sind Grundlage des unternehmerischen Handelns und finden in der Qualitäts- und Umweltpolitik sowie den Qualitäts- und Umweltzielen Berücksichtigung. Für die Umsetzung der Maßnahmen zur Erreichung der Qualitäts- und Umweltziele sind die Abteilungen verantwortlich. Sie stellen den kontinuierlichen Verbesserungsprozess sicher, zu dem sich das Abwasserwerk verpflichtet hat. Zur Umsetzung der aktuellen Qualitäts- und Umweltziele werden die notwendigen Mittel durch die Betriebsleitung bereitgestellt.

Die Betriebsleitung beurteilt die Angemessenheit und Wirksamkeit des Managementsystems jährlich.

2.4.1 Die Verantwortlichen

Die Betriebsleitung

Die Betriebsleitung nimmt die verantwortliche technische und kaufmännische Leitung des Betriebes gemäß § 2 Eigenbetriebsverordnung und § 4 Betriebssatzung wahr. Sie vertritt das Abwasserwerk gemäß § 8 der Betriebssatzung nach außen und ist verantwortlich für die Abstimmung nach § 6 und § 7 der Betriebssatzung mit Bürgermeisterin und Kämmererin. Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Beteiligung der Beauftragten für Gewässerschutz und Arbeitssicherheit. Sie nimmt die Funktion des Managementbeauftragten für Qualität und Umwelt wahr. Sie legt die Qualitäts- und Umweltpolitik fest, entscheidet über Qualitäts- und Umweltziele und ist für das Qualitäts- und Umweltprogramm verantwortlich.

Die Abteilungsleitungen

Die Abteilungsleitungen nehmen die Leitungs- und Führungsaufgaben in ihren Abteilungen wahr. Sie sind verantwortlich für die Vereinbarung der Qualitäts- und Umweltziele mit der Betriebsleitung und die Umsetzung der Maßnahmen des Qualitäts- und Umweltprogramms.

Die Mitarbeiter

Die Mitarbeiter führen die ihnen übertragenen Aufgaben eigenverantwortlich durch. Sie wirken an der Umsetzung der Maßnahmen des Qualitäts- und Umweltprogramms mit.

Der Gewässerschutzbeauftragte (GSB)

Seine Aufgaben und Rechte werden durch den § 64 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) beschrieben. Er unterstützt die Betriebsleitung und die Abteilungen sowie die Mitarbeiter bei der Einhaltung der einschlägigen Rechtsvorschriften und bei der Umsetzung von Auflagen aus Genehmigungen, Erlaubnissen und sonstigen Zulassungen. Er wirkt unabhängig auf die Umsetzung geeigneter Abwasserbehandlungsverfahren und die geordnete Entsorgung von Abfällen, die bei der Abwasserentsorgung anfallen, hin. Dort wo es möglich ist, stößt er Maßnahmen an, die zu einer Verminderung des Abwasseranfalls nach Art und Menge führen könnten. Er berichtet in regelmäßigen Abständen an die Betriebsleitung



und klärt bei Bedarf das Betriebspersonal auf. Die Funktion des Gewässerschutzbeauftragten wird von einem externen Berater wahrgenommen.

Dienstbesprechung Umwelt

Wöchentlich findet eine Dienstbesprechung statt. Gegenstand der Besprechung sind unter anderem Umwelt- und Qualitätsaspekte der Abwassersammlung, -ableitung und -behandlung. Regelmäßig nehmen an den Besprechungen Mitarbeiter der Abteilungen G (Beiträge, Gebühren, Hoheitliche Aufgaben), TP (Planung, Bau, Sanierung) und TK (Betrieb, Instandhaltung, Einleitung) teil. Der Gewässerschutzbeauftragte wird über die Protokolle der Dienstbesprechungen informiert und hat die Gelegenheit bei Bedarf an der Besprechung teilzunehmen.

Die Fachkraft für Arbeitssicherheit (FaSi)

Die Fachkraft für Arbeitssicherheit hat Beratungs- und Unterstützungsfunktion für Belange der Arbeitssicherheit und der Unfallverhütung. Diese übt sie gegenüber der Betriebsleitung, der Abteilungsleitung und den Mitarbeitern aus. Weitere Unterstützung erhalten die Mitarbeiter aufgrund der speziellen Anforderungen an die Arbeitssicherheit und -hygiene sowie Unfallverhütung durch gesondert beauftragte Beratungs- und Schulungsinstitutionen.

Der Sicherheitsbeauftragte

Er ist Mitarbeiter des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld und steht seinen Vorgesetzten, aber insbesondere dem sonstigen Personal als Ansprechpartner für praktische Problemlösungen im Zusammenhang mit der Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten zur Verfügung.

2.5 Die Prozesse

Das Abwasserwerk der Stadt Coesfeld erfüllt die gesetzliche Abwasserbeseitigungspflicht der Stadt Coesfeld. Zu diesem Zweck sind dem Abwasserwerk durch Beschluss des Rates der Stadt Coesfeld primär der Bau, der Betrieb und die Unterhaltung der städtischen Abwasseranlagen (z. B. Misch- und Trennkanalisation) einschließlich der Abwasserreinigungsanlagen übertragen worden.

Die Aufgaben werden durch die Managementdokumentation, bestehend aus einem Handbuch sowie Verfahrens-, Arbeits-, Dienst- und Betriebsanweisungen beschrieben. Sie legt die Verantwortlichkeiten für die Mitarbeiter des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld fest. Werden Aufgaben von externen Stellen wahrgenommen, z. B. der Stadt Coesfeld im Rahmen der Personal- und Finanzverwaltung oder den Stadtwerken Coesfeld GmbH als kaufmännische Geschäftsbesorger, sind die gegenseitigen Aufgaben unter Berücksichtigung der Schnittstellen beschrieben.

2.5.1 Die Kernprozesse

Zu den zentralen Aufgaben des Abwasserwerkes gehören die Sammlung, der Transport und die Zwischenspeicherung des kommunalen Abwassers. Zur Sicherstellung einer geordneten Abwasserentsorgung und damit gezielten Ableitung und umweltgerechten Behandlung, setzt das Abwasserwerk den gesetzlichen Anschluss- und Benutzerzwang um, der für Haushalte, gewerbliche und öffentliche Institutionen besteht. Demnach sind grundsätzlich alle verpflichtet, sich an die öffentliche Kanalisation anzuschließen. Umgekehrt lässt sich daraus jedoch auch das Recht zur Abwassereinleitung in die öffentliche Kanalisation bei Beachtung der notwendigen Vorgaben, insbesondere der kommunalen Abwassersatzung, ableiten.

Zur Abwasserreinigung werden insbesondere das Zentralklärwerk in Goxel und die Tropfkörperanlage in Stevede betrieben und unterhalten.

Die Planung und der Bau von Anlagen zur Abwasserentsorgung ist ebenfalls eine zentrale Aufgabe. Diese schließen die öffentliche Kanalisation sowie die mit ihr im Zusammenhang stehenden Bauwerke ein.

Finanziert werden die Leistungen des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld durch die Gebühren der an die öffentliche Kanalisation angeschlossenen Haushalte, Betriebe und öffentlichen Institutionen, Gebühren für die Annahme von Schlämmen aus Kleinkläranlagen und Gruben im Außenbereich sowie Anschlussbeiträge.



2.5.2 Die unterstützenden Prozesse

Die zentralen Aufgaben der Abwasserreinigung, die Sammlung, der Transport und die Speicherung von Abwasser sowie die Planung und der Bau von technischen Anlagen sind nur durch hochqualifiziertes Personal sicherzustellen. Die gezielte Personalauswahl und die gezielte Aus- und Fortbildung sind die wesentlichen Voraussetzungen. Regelmäßige Unterweisungen des Betriebspersonals und die Einweisung von Fremdfirmen stellen eine geordnete und umweltgerechte Aufgabenerfüllung sicher.

Eine umfangreiche Managementdokumentation unterstützt den geregelten Betriebsablauf. Die Betriebsabläufe werden intern und extern regelmäßig wiederkehrenden Prüfungen hinsichtlich Übereinstimmung und Angemessenheit mit der betrieblichen Praxis unterzogen. Bei Bedarf erfolgt eine Anpassung der betrieblichen Vorgaben. Die Überprüfung schließt eine Bewertung der Umweltauswirkungen ein und liefert die notwendigen Informationen für einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess. Sie findet verbal argumentativ durch die fachlichen Verantwortliche im Rahmen der Dienstbesprechungen statt und erfolgt nach definierten Kriterien:

- Umfang der Umweltauswirkungen,
- Schwere der Umweltauswirkungen,
- Wahrscheinlichkeit des Eintritts,
- Dauer der Auswirkung und Zustand der Umwelt,
- rechtliche Anforderungen und Meinungen der interessierten Kreise,
- finanzielle Wirksamkeit,
- Risiko der Nichtentdeckung von Schäden.

Dienstbesprechungen sorgen für einen gesicherten Informationstransfer zwischen den Abteilungen. Pressemitteilungen und die Umwelterklärung und eine eigene Homepage (www.abwasserwerk-coesfeld.de) tragen zu einer erhöhten Transparenz in der Öffentlichkeit bei.

Die installierte Mess-, Steuer- und Regeltechnik sowie Alarmsysteme und der Bereitschaftsdienst gewährleisten eine dauerhaft sichere Abwasserentsorgung, auch außerhalb der regelmäßigen Betriebszeiten. Für Störungen und Not- und Unfälle gibt es Pläne, die die Informationswege festlegen und klare Handlungsvorgaben treffen.

Ein geordnetes Finanzwesen stellt eine überschneidungsfreie Abwicklung der kaufmännischen Aufgaben des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld mit der Stadt Coesfeld sowie mit den Stadtwerken Coesfeld GmbH als kaufmännischem Geschäftsbesorger sicher.

3 Die Umweltauswirkungen/-aspekte

Wesentliche Umweltaspekte sind die Ressourcenverbräuche an der Kläranlage, mit welchen in der Regel direkte oder indirekte Auswirkungen in Verbindung stehen. Hierzu zählen:

- Rohabwassermengen,
- Stromverbrauch,
- Erd- und Faulgasverbrauch,
- relevante Hilfs- und Betriebsstoffe,
- gereinigte Abwassermenge,
- Klärschlamm, Rechengut, Sandfangrückstand, Kanalarückstand,
- gefährliche Abfälle, sowie
- der Zustand der Kanalisation und sonstiger Betriebseinrichtungen.

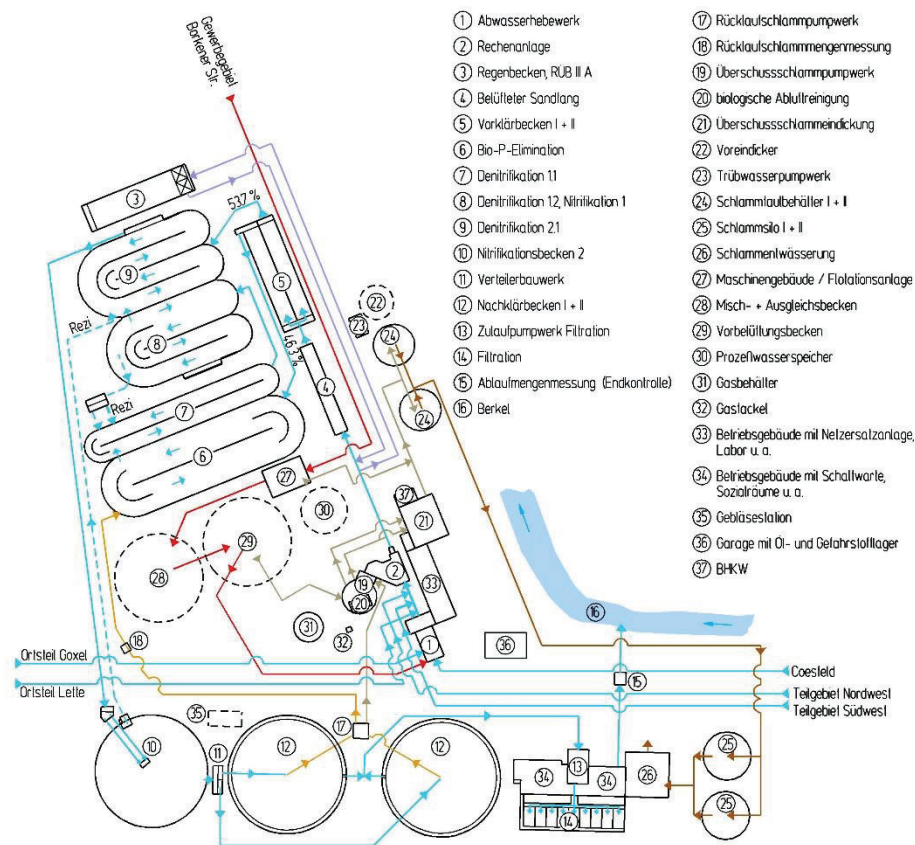
Wesentliche Umweltauswirkungen, Ressourcenverbräuche und Bestandszahlen werden, soweit quantifizierbar, im Folgenden **fett und kursiv** dargestellt.

Die EG-Öko-Auditverordnung (EMAS III) fordert die Berichterstattung auf der Basis von Kernindikatoren zur Umwelleistungsmessung soweit sie sich auf direkte Umweltaspekte/-auswirkungen beziehen, d.h. auf Umweltaspekte/-auswirkungen, die vom Abwasserwerk der Stadt Coesfeld beeinflussbar sind.

Einschlägig für den Betrieb des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld sind Indikatoren für die Energieeffizienz, die Material- und Hilfsstoffeffizienz sowie treibhausrelevante Emissionen. Die von der EG-Öko-Auditverordnung vorgegebene Bezugsgröße für Dienstleister in Form der Mitarbeiterzahl ist nicht geeignet für eine Messung unserer Umwelleistung. Die Kernindikatoren beziehen sich deshalb auf die gereinigte Abwassermenge bzw. die gereinigte Abwasserfracht.

Die definierten Kernindikatoren werden ab dem Betriebsjahr 2010 regelmäßig ermittelt und stehen mit den relevanten direkten Aspekten und Auswirkungen des Betriebes in Verbindung. Die Kennzahlen werden im Zusammenhang mit den Input- und Outputbetrachtungen ermittelt und diskutiert.

3.1 Der Bestand



Der Abwasserreinigungsprozess des Zentralkläwerkes in Goxel ist im Fließbild schematisch dargestellt.

Den Abwasserreinigungsanlagen wird das Schmutz- und Mischwasser über die Kanalisation zugeleitet. Zur Entlastung des Zentralkläwerkes und der Tropfkörperanlage wird das Niederschlagsabwasser in bestimmten Entwässerungsgebieten über eine „Regenwasserkanalisation“ getrennt gesammelt und abgeleitet.

Auch in der Kanalisation befinden sich Bauwerke, die das Abwasser reinigen, bevor es den Kläranlagen oder direkt dem Vorfluter zugeführt wird. Je nach ihrer Funktion dienen diese Bauwerke auch dazu, die Abwassermengen zu regulieren und zu vergleichmäßigen. Dadurch werden die Kläranlagen gleichmäßig mit Abwasser beschickt und Überschwemmungen durch die Vorfluter vorgebeugt.

Kanalisation / Niederschlag	2023	2024	2025	
Niederschlagswasserkanalisation	km	56	56	54
Schmutzwasserkanalisation	km	45	45	45
Mischwasserkanalisation	km	120	120	120
Kanalisation (insgesamt)	km	221	221	220
Druckrohrleitungen	km	79	80	80
Örtliche Niederschlagsmenge	l/m ²	1.273	1.059	646

Regenbecken drosseln einerseits die Ablaufmengen, die in ein Gewässer abfließen und reduzieren andererseits die Schmutzfracht.

Betriebspunkte	2023	2024	2025	
Pumpwerke	Stück	28	27	28
Einzel-pumpstationen (Außenbereich)	Stück	338	339	339
Regenüberläufe	Stück	4	4	4
Regenüberlaufbecken	Stück	5	5	5
Regenrückhaltebecken, Regenstaukanal	Stück	24	25	26
Regenklärbecken	Stück	8	9	9
Sandfänge	Stück	1	1	1



Betriebspunkte		2023	2024	2025
Kompressoranlagen	Stück	22	22	22
Einleitbauwerke	Stück	60	61	71

In der Regel wird die Kanalisation so gebaut, dass die Abwässer im freien Gefälle den Abwasserreinigungsanlagen zufließen. Wo dieses nicht möglich ist, kommen Pumpen zum Einsatz. Diese heben das Abwasser an, so dass es im freien Gefälle weiterfließen kann.

Zur hydraulischen Entlastung der Kläranlage werden Regenüberläufe, Regenüberlaufbecken und Staukanäle eingesetzt. Während an den Regenüberläufen ein direkter Abschlag bei starken Niederschlägen in das Gewässer stattfindet, erfolgt mithilfe von Regenüberlaufbecken und Staukanälen eine Reinigung durch Absetzprozesse.

Damit die Abwasserreinigungsanlagen und die Kanalisation bestimmungsgemäß funktionieren, ist eine regelmäßige Instandhaltung und bei Bedarf eine qualifizierte Instandsetzung durch das Betriebspersonal, im Einzelfall durch Fremdfirmen, vorgesehen.

3.2 Der Input

Rohabwasser/Fäkalien

Dem Zentralklärwirk wird das ungereinigte Abwasser (Rohabwasser) über die Kanalisation zugeführt. Ein großer Teil des Rohwassers ist nicht verschmutztes Abwasser, sondern Regenwasser, das vor allem über die Mischwasserkanalisation eingeleitet wird. Die Anlieferung der Schlämme aus der Reinigung der Kleinkläranlagen und Gruben erfolgt über Saug-/Spülfahrzeuge.

Zulauf/Annahme		2023	2024	2025
Rohabwasser (Zulauf Zentralklärwirk)	1.000 m ³	7.592	7.784	5.204
Gesamtbelastung (Zulauf Zentralklärwirk)	EW *)	164.019	160.481	144.503
Rohabwasser (Zulauf Tropfkörperanlage)	m ³	2.763	2.825	2.185

Zulauf/Annahme		2023	2024	2025
Eingeleitete Schmutzwassermenge	1.000 m ³	2.695	2.715	2.665
Kleinkläranlagen/Gruben **)	m ³	2.417	1.713	1.109

*) 1 Einwohnerwert (EW) = 120 g CSB/(E³d); **) Mengen sind im Rohabwasser Zentralklärwirk enthalten

Die eingeleiteten Schmutzwassermengen sind seit Jahren relativ konstant bei rd. 2,7 Mio. m³/a. Bedingt durch das trockene Jahr 2025 (Jahresniederschlag = 646 mm/a) ist die Rohabwassermenge im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesunken.

Energie

Der Betrieb der technischen Einrichtungen, insbesondere der Pumpen, erfordert den Einsatz von elektrischer Energie. Im Rahmen des Abwasserreinigungsprozesses sind es im Wesentlichen die Belüftungseinrichtungen, die den Stromverbrauch des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld bestimmen. Bei der Ermittlung des elektrischen Energieeinsatzes finden die Strommengen, die mit der Netzersatzanlage (i.d.R. zu Testzwecken) und den Blockheizkraftwerken auf dem Klärwerk produziert werden, Berücksichtigung.

Die mit den Blockheizkraftwerken erzeugten Strommengen werden über Stromzähler erfasst. Überschussmengen werden in das öffentliche Stromnetz eingespeist.

Stromerzeugung /-einsatz		2023	2024	2025
BHKW- Stromerzeugung (Zentralklärwirk Goxel)	kWh	3.014.923	3.010.756	2.853.942
Eigenverbrauch – BHKW-Strom (Zentralklärwirk Goxel)	kWh	2.828.927	2.875.920	2.678.113
Eingespeister BHKW-Strom (Zentralklärwirk Goxel)	kWh	185.996	134.836	175.829
Eigenverbrauch PV-Anlage *) (Zentralklärwirk Goxel)	kWh	-	-	295.170
Eigenverbrauch PV-Strom **) (Dülmener Straße)	kWh	837	3.678	3.868

*) Inbetriebnahme im Kalenderjahr 2025, 100 % Eigenverbrauch; **) PV-Anlage des Vermieters



Der von der Netzersatzanlage bereitgestellte Strom wird auf Grundlage des Gasverbrauchs ermittelt, da dort kein Stromzähler installiert ist.

Stromverbrauch		2023	2024	2025
Zentralklärwerk, EVU-Strom	kWh	428.286	434.291	442.524
Zentralklärwerk, NEA	kWh	225	0	0
Zentralklärwerk gesamt	kWh	3.193.151	3.235.799	3.065.789
Tropfkörperanlage	kWh	2.048	2.115	2.070
Pumpwerk Lette	kWh	153.450	173.189	104.502
Sonstige Betriebspunkte	kWh	287.085	314.216	225.529
Spezifischer Stromverbrauch (Zentralklärwerk Goxel)	kWh/ EW	19,47	20,19	19,13
Dülmener Straße, EVU-Strom *)	kWh	7.346	6.483	8.460 (**)
EVU-Stromverbrauch, gesamt	kWh	813.928	858.328	772.357
Stromverbrauch, gesamt	kWh	3.643.917	3.736.926	3.411.436

*) inklusiver Stromverbrauch der batterieelektrischen Fahrzeuge; **) vorläufiger Wert

Eine besondere Kenngröße zur Bewertung des Energieeinsatzes bei Klärwerken ist der spezifische Stromverbrauch. Bei diesem Wert wird der gesamte Energieverbrauch auf die entfernte Abwasserfracht bezogen. Bezogen auf die Belastung der Kläranlage liegt der Stromverbrauch bei 19,13 kWh pro Einwohnerwert. Ein Leistungsvergleich von Kläranlagen vom DWA weist bundesweit einen mittleren spezifischen Stromverbrauch von 31,0 kWh/ EW (Stand 2024) aus. Das branchenspezifische Referenzdokument einen Leistungsrichtwert von 18 kWh/ EW. Unter Berücksichtigung der im Jahr 2023 in Betrieb genommenen Trocknungsanlage kann, der von Kläranlage Coesfeld erreichte Wert als gut bezeichnet werden.

Bei der Schlammfäulung entstehende Faulgase werden energetisch genutzt. Über Blockheizkraftwerke wird elektrische Energie und Wärme erzeugt. Darüber hinaus kann eine Heizungsanlage mit Faulgas betrieben werden. Die Abwärme der BHKW dient der Beheizung des Faulschlam-

mes in den Faultürmen, da die Mikroorganismen für die Fäulung/Stabilisierung des Schlammes in einem bestimmten Temperaturbereich gehalten werden müssen. Zur Trocknung von Klärschlamm wird ebenfalls Wärme genutzt.

Nicht genutzte Faulgasmengen werden über eine Fackel verbrannt. Eine energetische Ausnutzung findet in diesem Fall nicht statt. Über die Betriebsstunden kann der Anteil des abgefackelten Gases bestimmt werden. Das Verhältnis vom genutzten Faulgas zum gesamten Faulgas wird als Faulgasnutzungskoeffizient beschrieben.

Faulgaseinsatz *)		2023	2024	2025
Zentralklärwerk BHKW	kWh	9.216.885	9.035.993	8.036.700
Heizungsanlage	kWh	1.572.832	1.732.248	337.443
Faulgasnutzungskoeffizient	%	99,57	99,89	99,54

*) Berechnung über Nm³ und Heizwert = 6,35 kWh/m³

Ein Erdgasverbrauch für die Heizungsanlage zur Wärmeversorgung der Gebäude konnte im Jahr 2025 vermieden werden, da die Wärme ausschließlich über den BHKW-Betrieb erzeugt wurde. Ein Betrieb der stationären Netzersatzanlage unterblieb ebenfalls.

Am Standort der Dülmener Straße wird Erdgas zur Beheizung der Büroflächen eingesetzt und durch den Vermieter in Form von Wärme bereitgestellt.

Erdgas		2023	2024	2025
Netzersatzanlage	kWh	1.142	0	0
Heizungsanlage	kWh	0	0	0
Zentralklärwerk (insg.)	kWh	1.142	0	0
Standort Dülmener Straße	kWh	11.677	12.818	14.542*)

*) vorläufiger Wert



Wasser

Durch die Nutzung von Betriebswasser zu Wartungs- und Reinigungsarbeiten und den Einsatz wassersparsamer Verfahrenstechnik wird der Verbrauch von Trinkwasser auf ein notwendiges Maß begrenzt. Der Trinkwasserverbrauch ist im Vergleich zu anderen umweltrelevanten Auswirkungen nicht relevant.

Betriebs- und Hilfsstoffe

Der Betrieb und die Instandhaltung der technischen Anlagen sowie der Abwasserreinigungsprozess benötigen Betriebs- und Hilfsstoffe. Schmieröle und –fette kommen bei der regelmäßigen Wartung von Antrieben (z. B. Pumpen) zum Einsatz.

Zu Neutralisationszwecken werden im Abwasserreinigungsprozess bzw. bei der Schlammstabilisation Salz- und Schwefelsäure eingesetzt. Flockungshilfsmittel werden dem Abwasser beigefügt, damit sich die Feststoffe zu größeren „Feststoffflocken“ zusammenfügen und sich aufgrund ihres Gewichtes besser abtrennen lassen. Eisensalze werden zur Phosphatelimination durch Fällungsprozesse und bis einschließlich 2022 zur Schlammkonditionierung zur besseren Entwässerung des Schlammes eingesetzt. Die Zugabe von Aluminiumsalzen erfolgt bedarfsorientiert und kann daher Schwankungen unterliegen. Sie wirkt der Bildung von Fadenbakterien entgegen, die den Absetzprozess des Schlammes stören. Im Jahr 2025 konnte auf den Einsatz von Aluminiumsalzen vollständig verzichtet werden. Ist der aus dem Abwasser abgetrennte Schlamm im Faulturn ausgefault, d.h. ist er stabilisiert, muss er entwässert und abschließend hygienisiert werden. Zu diesem Zweck kam bis einschließlich 2023 Kalk zum Einsatz. Dadurch ließ sich der Schlamm mit der Kammerfilterpresse besser entwässern. Seit Anfang 2023 betreibt das Abwasserwerk eine neue Schlammmentwässerung und Trocknung, die keinen Einsatz von Kalk als Betriebsmittel mehr erfordert.

Verbrauch		2023	2024	2025
Kalk	t	44,96	0	0
Kalkverbrauchs-koeffizient *)	t/t	0,02	entfällt	entfällt

Verbrauch		2023	2024	2025
Eisensalze	t	431	560	540
Eisensalzkoeffizient *)	t/t	0,21	entfällt	entfällt
Aluminiumsalze	t	0	0	0
Flockungshilfsmittel	t	66,00	80,00	74,00
Salzsäure	m³	0	0	0
Schwefelsäure	t	23,70	49,02	47,16

*) Der Kalkverbrauchs- und Eisensalzkoeffizient bezieht sich auf den Trockenrückstand im Schlamm. Der Trockenrückstand ist die Masse an Klärschlamm nach dem Abzug des Wasseranteils.

Zur Bewertung der Auswirkungen auf die biologische Vielfalt wird der Flächenverbrauch der Betriebsflächen, wie das Zentralkläwerk, aber auch Regenrückhaltebecken, Pumpwerkstationen usw. differenziert erfasst und dargestellt.

Der Flächenverbrauch ist gegenüber dem Vorjahr durch die Inbetriebnahme des Regenrückhaltebeckens Ludgerusstraße gestiegen.

Flächenverbrauch		2023	2024	2025
Versiegelte Fläche	ha	4,14	4,15	4,15
Naturnahe Fläche	ha	40,72	40,82	40,87
Sonstige Betriebsflächen	ha	1,15	1,15	1,15
Summe	ha	46,01	46,11	46,17

Die naturnahen Flächen übernehmen eine wesentliche Funktion für die biologische Vielfalt, indem sie Lebensräume für verschiedene Tier- und Pflanzenarten bereitstellen und zur ökologischen Aufwertung des Standorts beitragen.

Besondere Bedeutung kommt dabei den Standorten der Regenrückhaltebecken zu. Diese stellen wertvolle Sekundärlebensräume dar, die in der intensiv genutzten Normallandschaft zunehmend selten geworden sind. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Förderung und zum Erhalt der Biodiversität.



Im Rahmen einer Untersuchung im Jahr 2024 wurde die Artenvielfalt an den einzelnen Regenrückhaltebecken systematisch erfasst. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für gezielte Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen mit dem Ziel, die Biodiversität an diesen Standorten weiter zu erhöhen. (s.a. Qualitäts- und Umweltziele).

Zur Überprüfung der Wirksamkeit der umgesetzten Maßnahmen ist eine erneute Erhebung der Artenvielfalt im Jahr 2028 vorgesehen. Dadurch soll eine Bewertung der Entwicklung sowie der Erfolg der eingeleiteten Maßnahmen sichergestellt werden.

3.3 Der Output

3.3.1 Umweltauswirkungen durch die Einleitung

Die Einleitung von gereinigtem Abwasser, von Niederschlagsabwässern oder sonstigen Schmutzwasserabschlägen bei Starkregenereignissen erfolgt ausschließlich auf der Grundlage von wasserrechtlichen Genehmigungen und Erlaubnissen. Dabei werden Anforderungen an die Bemessung, die Qualität und Quantität der eingeleiteten Abwässer vorgeschrieben. Die Einhaltung wird kontrolliert.

Einleitwerte (mg/l)	Per Erlaubnisbescheid *)	2023	2024	2025
N(Stickstoff) <small>gesamt, anorganisch</small>	13,00	5,96	6,09	7,42
P(Phosphat) <small>gesamt</small>	0,60	0,37	0,20	0,19
CSB <small>(Chemischer Sauerstoffbedarf)</small>	56,00	21,00	20,00	25,00

*) genehmigte Werte mit Wirkung vom 07.11.2017, befristet bis 31.12.2026

Der Abbaugrad in Bezug auf die Zulauffracht des Zentralkläwerkes ist als sehr gut einzustufen. Dies zeigen Vergleichswerte aus ein bundesweitem Leistungsnachweis kommunaler Kläranlagen im Jahr 2024 der Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall (DWA).

Abbaugrad (%)	DWA	2023	2024	2025
N (Stickstoff) <small>gesamt, anorganisch</small>	82,1	98,1	92,3	94,0
P (Phosphat) <small>gesamt</small>	92,3	99,7	99,3	99,8
CSB <small>(Chemischer Sauerstoffbedarf)</small>	95,2	99,8	97,8	98,0

Der Anteil des Fremdwassers (z. B. Drainagewässer, Grundwässer, usw.) ist bei der Sammlung und Ableitung durch den Betrieb eines dichten Kanalisationsnetzes gering zu halten. Hierdurch wird Energie für den Transport und die Reinigung eingespart und es werden Wasserabschlagsmengen in den Vorfluter verringert. Dieses wird durch fortlaufende Maßnahmen im Bereich der Instandhaltung des Kanalnetzes verwirklicht.

Als relevante Einleitstelle ist die Ableitung des gereinigten Abwassers durch das Zentralkläwerk in Goxel in die Berkel zu benennen. Für die Einleitung sind genehmigte Einleitwerte vorgeschrieben. Diese vorgeschriebenen Einleitwerte werden nachweislich eingehalten.

Die gereinigten Abwassermengen, die die Abwasserreinigungsanlagen in Goxel und Stevede durchflossen haben, werden ermittelt. Die Einhaltung der formulierten Grenzwerte wird sichergestellt.

Es gibt Belastungen im Abwasser, die mit den üblichen Methoden der kommunalen Abwasserreinigung nicht bzw. nicht vollständig aus dem diesem entfernt werden können. Ein gesetzliches bzw. genehmigungsrechtliches Erfordernis zur Entfernung dieser Stoffe besteht derzeit noch nicht. Exemplarisch können in diesem Zusammenhang Arzneimittel (z. B. Antibiotika, Hormone, usw.). Insbesondere die Wirkung von Arzneimitteln, wie Antibiotika (Bildung von Resistenzen) und Hormone (gestörte Fortpflanzung innerhalb von Fischpopulationen) ist bekannt. Auf Grund der novellierten EU-Kommunalabwasserrichtlinie ist eine entsprechende Elimination von Spurenstoffen zukünftig erforderlich.



3.3.2 Sonstige Umweltauswirkungen/-aspekte

Luftemissionen

Die wesentlichen Luftemissionen resultieren aus dem Verbrauch der fossilen (Erdgas, Diesel, Benzin) und regenerativen Energieträger (Faulgas). Dabei entstehen im Wesentlichen CO₂, CO und NO_x.

Die Entstehungsmenge wird durch den Verbrauch und den Energieträger bestimmt. Durch den Gebrauch von Klimageräten und dem Einsatz von Kältemitteln entstehen ebenfalls Treibhausgase.

Treibhausgasemissionen		2023	2024	2025
Emissionen aus Strom	t CO ₂ äq	287 *)	358 *)	308
Emissionen aus Erdgas	t CO ₂ äq	0,2	0	0
Emissionen aus Kältemitteln	t CO ₂ äq	11,8	2,1	1,0
Summe	t CO ₂ äq	297	358	305
CO _{2,äq} -Koeffizient	kg CO ₂ äq /m ³	0,0525*)	0,0463*)	0,0593

*) Verändert gegenüber der Umwelterklärung 2024

Ein Umgang mit Schwefelhexafluorid (SF₆) erfolgt nicht.

Berücksichtigt werden bei der Ermittlung des CO₂-Ausstoßes aus fossilen Energieträgern Erdgas sowie der Stromverbrauch, der durch das Energieversorgungsunternehmen bezogen wird. Der angewandte Strommix des Energieversorgungsunternehmens hat sich im Vergleich zu den Vorjahren verändert. Die spezifischen CO₂-Emissionen liegen bei 393 g CO₂/kWh. Diese Werte ergeben sich aus der Veröffentlichung des Energieversorgers (aktueller Stand: Juli 2025). Der Anteil der CO₂-Emissionen aus der Faulgasverwertung wird als CO₂-neutral gewertet, da es sich im Sinne des Treibhausemissionshandels und des GHG-Protokolls um ein regeneratives Potential handelt.

Nicht mit vertretbarem Aufwand quantifizierbar sind derzeit die Prozessemissionen. So entstehen bei der Sammlung, dem Transport, der Speicherung und Reinigung von Abwässern diffuse Emissionen bei denen

Ammoniak (NH₃), Schwefelwasserstoff (H₂S) und Methan (CH₄) bzw. Kohlendioxid (CO₂) in die Atmosphäre entweichen. Nach Möglichkeit wird diesen Emissionen durch eine systematische Spülung und Reinigung der Kanalisation und Anlagen vorgebeugt.

Unvermeidbar ist auch die Entstehung von NH₃-Emissionen bei der Schlammmentwässerung. Sie werden gefasst und über einen Luftwäscher gereinigt. Relevante Treibhausgase in kommunalen Kläranlage sind Lachgas (N₂O) und Methan (CH₄). Die Hauptbildungsorte für Lachgas liegen in der biologischen Abwasserreinigung und für Methan innerhalb der Schlammfäulung und Klärgaslagerung. Sie werden messtechnisch nicht erfasst. Auf eine Darstellung wurde daher verzichtet.

Über regelmäßige Emissionsmessungen an den Blockheizkraftwerken wird das bestimmungsgemäße Emissionsverhalten nachgewiesen. Die Messwerte (CO, NO₂, CH₂O) können auf einem jährlichen Ausstoß sonstiger Luftemissionen, die kein unmittelbares Treibhausgaspotential haben, hochgerechnet werden.

Sonstige Luftemissionen *)		2023	2024	2025
Kohlenmonoxid (CO)	t	0,408	0,297	0,183
Stickstoffdioxide (NO ₂)	t	4,930	4,743	4,066
Formaldehyd (CH ₂ O)	t	0,110	0,061	0,077
Gesamt	t	5,449	5,100	4,326

*) aus BHKW-Betrieb

Abfälle

Beim Abwasserreinigungsprozess fallen betriebsbedingt Klärschlamm, Rechengut, Sandfangrückstände sowie Siel-, Kanal- und Gullyrückstände als Abfälle an. Die Menge wird durch die Qualität und Quantität des eingeleiteten Rohabwassers bestimmt. Ein begrenzter Einfluss auf die Menge ist daher nur indirekt über eine Aufklärung der Einleiter möglich.



Nicht gefährliche Abfälle		2023	2024	2025
Klärschlamm	t	4.172	3.887	3.164
Rechengut	t	24,9	23,4	34,7
Sandfangrückstände	t	66,2	110,5	48,3
Siel-, Kanal- und Gullyrückstände	t	39,0	84,3	70,8
Rest	t	8,65	12,50	11,20
Summe	t	4.311	4.118	3.523
Abfallkoeffizient	kg / EW *)	26,26	25,61	24,33

*) Gesamtbelastung (Zulauf Zentralkläranlage)

Der Nassschlamm aus den Faultürmen wird seit Anfang 2023 in einer neuen maschinellen Schlammwässerung und nachfolgenden Trocknungsanlage behandelt. Der getrocknete Klärschlamm wird derzeit noch in Kraftwerken mitverbrannt, bzw. als entwässerter Schlamm landwirtschaftlich verwertet. Die zulässigen Grenzwerte der Klärschlammverordnung werden bei einer landwirtschaftlichen Verwertung sicher eingehalten.

Bevor das Abwasser die Kläranlage durchfließt, werden grobe Störstoffe mittels einer automatischen Rechenanlage aus dem Abwasser entfernt. Durch eine Presse wird die Menge an Rechengut reduziert, da die flüssigen Anteile ausgepresst und einer weiteren abwassertechnischen Behandlung zugeleitet werden. Die verbleibenden Mengen werden einer geordneten Entsorgung zugeführt.

Um die mechanischen Anlagen auf der Abwasserreinigungsanlage zu schützen, werden im weiteren Behandlungsstrom mittels einer Sandfanganlage und einer Sandwaschanlage in einer weiteren Vorstufe der mechanischen Abwasserreinigung, die mineralischen Anteile des Abwassers entfernt und von organischen Anhaftungen befreit.

Die im Rahmen der Spülung der Kanalisation anfallenden Siel-, Kanal- und Gullyrückstände werden einer stofflichen Verwertung zugeführt.

Gefährliche Abfälle		2023	2024	2025
Altöl	t	0	1,80	0
ölhaltige Betriebsmittel	t	0,01	0,01	0,01
Laborchemikalien	t	0,094	0,124	0,112
Ölabscheiderinhalte	t	0	0	2,00
Summe	t	0,81	2,63	2,82
Abfallkoeffizient	kg / EW *)	0,001	0,012	0,015

*) Gesamtbelastung (Zulauf Zentralkläranlage)

Weitere relevante Abfälle fallen bei Wartungs-, Reinigungs- und Laborarbeiten sowie in begrenztem Umfang im Laborbereich an. Der Anteil von Laborchemikalien wird durch die Umsetzung der Qualitätskontrolle im Laborbereich gemäß Selbstüberwachungsverordnung bestimmt.

Geruchs-, Geräusch-, und Staubemissionen

Gerüche können Hinweise auf einen nicht ordnungsgemäßen Betriebszustand geben. Durch systematische Reinigungen und bedarfsorientierte Spülvorgänge wird der Entstehung von Gerüchen entgegengewirkt. Durch Abdeckung bzw. Kapselung von geruchsintensiven Betriebseinheiten werden die Geruchsemissionen gezielt erfasst und über den Einsatz eines Biofilters bzw. über einen Nasswäscher reduziert. Dabei achtet das Betriebspersonal insbesondere auf saubere Betriebszustände und stellt die Kapselung bestimmter Anlagen sicher.

Geräuschintensive Anlagen wie Lüfter und die Netzersatzanlage verfügen über aktive Schallschutzmaßnahmen und sind gekapselt. Sonstige Staub- und Aerosolentwicklungen resultieren aus Instandhaltungs- und Instandsetzungstätigkeiten, Befüll- und Entleervorgängen sowie Reinigungs- und Belüftungsvorgängen. Die Entstehung ist mit Ausnahme der Belüftung diffus und lokal beschränkt. Die Aerosolbildung konnte durch den Einsatz einer Plattenbelüfertechnik spürbar reduziert werden.



Natur und Landschaftsbild

Durch die Errichtung und den Betrieb von baulichen und technischen Anlagen, insbesondere der Kanalisation, erfolgt ein unvermeidbarer Eingriff in Natur und Landschaft. Durch geeignete Maßnahmen im Einzelfall, wie z. B. eine grabenlose Verlegung von Rohrleitungen und eine gezielte Trassenführung bereits bei der Planung, wird der Eingriff nach Möglichkeit minimiert.

Mittels Renaturierungsmaßnahmen werden die Gewässer schrittweise in einen Zustand zurückversetzt, der ihren ursprünglichen, d.h. natürlichen Zustand nahekommen soll, um einen möglichst guten ökologischen Zustand zu erreichen.

Boden- und Gewässerschutz

Im Rahmen der Instandhaltung kommen Betriebs- und Hilfsstoffe mit Gefahrstoffeigenschaften und Wassergefährdungspotenzialen zum Einsatz. Durch technische und organisatorische Maßnahmen ist der sichere und umweltgerechte Umgang gewährleistet.

Die Betriebsstandorte des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld geben keinen Hinweis auf mögliche Bodenverunreinigungen. Eintragungen im städtischen Kataster für Altlasten und altlastenverdächtige Flächen bestehen nicht.

„Indirekte Umweltaspekte“

Mit der Errichtung von Anlagen und dem Bau der Kanalisation werden Fremdfirmen beauftragt. Die in diesem Zusammenhang entstehenden Lärm-, Erschütterungs- (z. B. Abrammungen) und Staubemissionen sind unvermeidbar. Sie sind jedoch durch die zeitliche Befristung der Baumaßnahmen limitiert. Durch den Betrieb von zugelassenen Arbeitsmaschinen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes wird die Entstehung von Lärm herstellerseitig beschränkt.

Als relevanter indirekter Umweltaspekt ist die ordnungsgemäße Entsorgung des bei den Erdarbeiten anfallenden Bodenaushubes durch den

beauftragten Unternehmer zu beschreiben. Das Abwasserwerk wirkt als Auftraggeber auf eine geordnete ökonomische und ökologische Entsorgung des Bodenaushubes hin. Der Entsorgungsweg wird dabei im Wesentlichen durch die bestehenden Bodenverhältnisse bestimmt. Grundsätzlich soll der Verwertung des Bodens der Vorrang vor einer Beseitigung gegeben werden.

Mit einer regelmäßigen Überwachung relevanter Indirekteinleiter werden die Einleitparameter kontrolliert. Soweit erforderlich, wird mittels direkten Kontaktes mit den Verantwortlichen die Minimierung von Abwässern in Menge und Konzentration am Ort der Entstehung zur Entlastung der Kläranlage angestrebt.

3.4 Zusammenfassung

Insgesamt konnte im zurückliegenden Jahr mit der Inbetriebnahme der neuen Photovoltaik-Anlage eine Verbesserung der Umweltleistung erzielt werden.

Die Umweltrechtsvorschriften, insbesondere aus dem Wasserrecht (z.B. Wasserhaushaltsgesetz, Abwasserverordnung, Selbstüberwachungsverordnungen), die für das Abwasserwerk der Stadt Coesfeld zutreffend sind, sind eingehalten worden. In diesem Zusammenhang ist für das Abwasserwerk der Stadt Coesfeld auch das branchenspezifische Referenzdokument für bewährte Umweltmanagementpraktiken, Umweltleistungsindikatoren und Leistungsrichtwerte für die öffentliche Verwaltung in Teilen einschlägig. Bei der Fortentwicklung unseres Umweltmanagementsystems und der Bewertung unsere Umweltleistung berücksichtigen wir das o.g. Referenzdokument.



4 Die Ansprechpartner

Bei Fragen in Bezug auf unser integriertes Qualitäts- und Umweltmanagementsystem stehen Ihnen unserer Betriebsleiter sowie die Abteilungsleiter und unser Gewässerschutzbeauftragter jederzeit gerne zur Verfügung.

Abwasserwerk der Stadt Coesfeld

Kaufmännische und technische Betriebsleitung
Rolf Hackling
Dülmener Str. 80
48653 Coesfeld

Tel.: 0 25 41/929 – 321
Fax: 0 25 41/939 – 333
E-mail: rolf.hackling@coesfeld.de

Abteilungsleiter Betrieb
Hermann Schulze Bröring
Dülmener Str. 80
48653 Coesfeld

Tel.: 0 25 41/929 – 980351
Fax: 0 25 41/929 – 333
E-Mail: hermann.schulze-broering@coesfeld.de

Abteilungsleiter Planung und Bau
Jan-Wilm Wenning
Dülmener Str. 80
48653 Coesfeld

Tel.: 0 25 41/929 – 322
Fax: 0 25 41/929 – 333
E-Mail: jan-wilm.wenning@coesfeld.de

5 Termin der nächsten Umwelterklärung

Die vorliegende Umwelterklärung wird unter Berücksichtigung der Ergebnisse der internen Audits und Management-Reviews jährlich aktualisiert.

Eine aktualisierte Umwelterklärung wird bis Februar 2027 erstellt.

Coesfeld, März 2026

Rolf Hackling
Betriebsleiter



6 Gültigkeitserklärung

Die im Folgenden aufgeführten Umweltgutachter bestätigen, begutachtet zu haben, dass die Standorte, wie in der vorliegenden Umwelterklärung der Organisation Abwasserwerk der Stadt Coesfeld mit der Registrierungsnummer DE-156-00072 angegeben, alle Anforderungen der Verordnung (EG) Nr.1221/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 in der Fassung vom 28.08.2017 und 19.12.2018 über die freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (EMAS) erfüllen.

Name des Umweltgutachters	Registrierungsnummer	Zugelassen für die Bereiche (NACE)
Dr. Ulrich Wilcke	DE-V-0297	37 Abwasserentsorgung
Jochen Buser	DE-V-0324	Nicht relevant

Mit Unterzeichnung dieser Erklärung wird bestätigt, dass:

- die Begutachtung und Validierung in voller Übereinstimmung mit den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 in der durch die Verordnung (EU) 2017/1505 und (EU) 2018/2026 der Kommission geänderten Fassung durchgeführt wurden,
- das Ergebnis der Begutachtung und Validierung bestätigt, dass keine Belege für die Nichteinhaltung der geltenden Umweltvorschriften vorliegen und
- die Daten und Angaben der Umwelterklärung ein verlässliches, glaubhaftes und wahrheitsgetreues Bild sämtlicher Tätigkeiten der Organisation geben.

Diese Erklärung kann nicht mit einer EMAS-Registrierung gleichgesetzt werden. Die EMAS-Registrierung kann nur durch eine zuständige

Stelle gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 erfolgen. Diese Erklärung darf nicht als eigenständige Grundlage für die Unterrichtung der Öffentlichkeit verwendet werden.

Berlin, den 09.04.2026



Dr. Ulrich Wilcke
Umweltgutachter DE-V-0297

**GUT Certifizierungsgesellschaft
für Managementsysteme mbH
Umweltgutachter DE-V-0213**

Eichenstraße 3 b
D-12435 Berlin

Tel: +49 30 233 2021-0
Fax: +49 30 233 2021-39
E-Mail: info@gut-cert.de



Jochen Buser
Umweltgutachter DE-V-0324

**GUT Certifizierungsgesellschaft
für Managementsysteme mbH
Umweltgutachter DE-V-0213**

Eichenstraße 3 b
D-12435 Berlin

Tel: +49 30 233 2021-0
Fax: +49 30 233 2021-39
E-Mail: info@gut-cert.de